



## Anmeldung <sup>1)</sup>

### zur Teilnahme an der Schulverpflegung

zwischen

**Name:** .....

- nachfolgend „Essenteilnehmer/in“ genannt -

und

**LEHMANNs Gastronomie Service GmbH**

**Saime-Genc-Ring 31**

**53121 Bonn**

(nachfolgend LEHMANNs genannt)

Für die Vertragsabwicklung handelnd

**RWsoft**

**Bismarckstr. 31**

**32657 Lemgo**

(nachfolgend RWsoft genannt)

wird nachstehender Vertrag geschlossen:

### § 1 Vertragsgegenstand

- (1) LEHMANNs übernimmt im Auftrag des Schulträgers die Mittagsverpflegung für die Elisabeth-Selbert-Gesamtschule in Bonn. Die Versorgung an den schulfreien Tagen ist nicht Gegenstand des Vertrages.

### § 2 Vertragsbedingungen und Vertragsschluss

- (1) Grundlage für die Teilnahme an der Schulverpflegung bildet dieser privatrechtliche Vertrag zwischen LEHMANNs und dem Essensteilnehmer beziehungsweise den Erziehungsberechtigten.
- (2) Vertragsbestandteil sind die in der Anlage enthaltenen allgemeinen Geschäftsbedingungen, die mit Unterschrift unter der Anmeldung anerkannt werden.
- (3) Für den Vertragsabschluss ist die unterschriebene Anmeldung an RWsoft als Vertreter von LEHMANNs zu übergeben.

### § 3 Vergütung und Vergütungsnachweis

- (1) Die Essenspreise sind im Rahmenvertrag zwischen LEHMANNs und dem Schulträger geregelt.
- (2) Die Bezahlung erfolgt im Voraus durch Einzahlung auf das Guthabenkonto. **Sie überweisen bei dem Abo den monatlichen Beitrag bis zum 20.ten des Vormonates.**
- (3) Der Nachweis für die Bezahlung des Mittagessens und für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung wird elektronisch mittels eines Bezahl- und Abrechnungssystems erbracht.

### § 4 Kündigungsrecht

- (1) Das Kündigungsrecht ist in den allgemeinen Geschäftsbedingungen gemäß Anlage geregelt.
- (2) Das Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt.

### § 5 Rechtswahl

- (1) Es gilt deutsches Recht.

### § 6 Gerichtsstand

- (1) Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Lemgo.

Datum/Unterschrift - bei Minderjährigen der gesetzliche Vertreter

**Anlage:** Allgemeine Geschäftsbedingungen (Rückseite)

<sup>1)</sup> Mit Ihrer Unterschrift unter der Anmeldung und der Rücksendung des Originals an RWsoft, stellvertretend handelnd für LEHMANNs, kommt ein Vertrag über die Teilnahme an der Mittagsverpflegung zustande.

### Vertragsdaten senden an:

RWsoft Servicebüro, Bismarckstr. 31, 32657 Lemgo

Oder per FAX: 05261 – 666 163



### Vertragsdaten (bitte leserlich schreiben)

#### 1. Angaben zum/zur Essenteilnehmer/in

Name .....

Vorname .....

Straße / Nr. ....

PLZ / Ort .....

Geburtsdatum .....

Klasse .....

#### 2. Angaben der Eltern/Erziehungsberechtigten

Name .....

Vorname .....

Straße / Nr. ....

PLZ / Ort .....

Kontaktdaten

■ Telefon-Nr. ....

■ Email-Adresse .....

#### 3. Optionale Angaben<sup>1)</sup>

Kontoinhaber .....

Kontonummer .....

BLZ .....

Kreditinstitut .....

<sup>1)</sup> Diese Angaben können Sie uns mitteilen, damit bei Vertragskündigung Ihr Guthaben auf Ihr Konto überwiesen werden kann.

#### 4. Essensbestellung im Abonnement

##### Abonnement:

☐ Ich buche eine Essensteilnahme an folgenden Tagen (unbedingt angeben!)

☐ Montag ☐ Mittwoch

☐ Donnerstag

##### Automatische Bestellung für:

☐ Menü 1 ☐ Menü 2 ☐ Menü 3  
 vollwert ohne Schweinefleisch vegetarisch

(Die Menüs können auf Wunsch bis 13.00 Uhr am Vortag online ausgetauscht werden)

**Bitte unbedingt eine Menüvariante auswählen, sonst ist der Vertrag ungültig!**

**Abostart:** Tag 01. Monat \_\_\_\_\_ Jahr **20**\_\_\_\_  
(unbedingt angeben!)

wenn gewünscht, bitte ankreuzen:

☐ Ich möchte eine automatische Emailbenachrichtigung, wenn der Abo-Beitrag nicht rechtzeitig überwiesen wurde.

##### ☐ Zusätzliche Menübestellung im Abonnement

(2b) soll möglich sein (es muss mindestens 1 Abotag gebucht sein und ein zusätzliches Guthaben auf das Benutzerkonto eingezahlt werden)

☐ Ich möchte eine automatische Emailbenachrichtigung, wenn das Guthabenkonto einen Stand von 10,00 € unterschreitet.

**Ohne Angaben wird nur das Spontanessen gebucht!**

## **Registrierungsbedingungen (Allgemeine Geschäftsbedingungen) zur Teilnahme an der Essensversorgung mit Essensgeldkassierung PrimusWeb und der LEHMANNs Gastronomie in Bonn**

Die Bewirtschaftung der Verpflegungseinrichtung und die Kassierung des Essensgeldes erfolgt auf Grundlage der Vereinbarungen zwischen LEHMANNs und dem Träger der Einrichtung bzw. dessen Bevollmächtigten. Die Essensgeldkassierung erfolgt bargeldlos.

**Vor der Essensteilnahme** benötigen wir von Ihnen eine Anmeldung zu der Essensversorgung mit Essensgeldkassierung. Bitte füllen Sie die Teilnehmerregistrierung vollständig aus und machen Sie sich bitte mit den Registrierungsbedingungen vertraut.

**Bargeldlos in die Mensa:** Jeder Essensteilnehmer erhält bei der Anmeldung gegen eine Pfandgebühr von 5,00 € (muss bei der ersten Überweisung zusätzlich überwiesen werden) einen Chipschlüssel, der zur Menüabholung in der Mensa dient. Gleichzeitig wird ein virtuelles Guthabenkonto angelegt, auf das Sie das Essensgeld per Banküberweisung oder Dauerauftrag überweisen. Im Internet können Sie immer den aktuellen Guthabenstand abfragen und auf Wunsch eine Aufstellung der Buchungen unter dem Button „Statistik“ einsehen. Die Kontoverbindung und den Chipschlüssel erhalten Sie postalisch nach erfolgter Anmeldung.

**Einzahlungen auf Ihr Kundenkonto im Internet:** Um am Essen teilzunehmen, muss Ihr Kundenkonto im Internet über ein Guthaben verfügen. Sie überweisen bei dem Abo bis zum 20.ten des Vormonats Ihren Essensbetrag an RWsoft mit Ihrem Verwendungszweck und Kundennamen. Für das Spontanessen kann ein beliebiger Betrag überwiesen werden. Je nach Bank können von der Überweisung bis zur Wertstellung auf das Guthabenkonto bis zu vier Tage vergehen, überweisen Sie daher immer rechtzeitig! Wenn der Abo-Beitrag oder ein Guthaben nicht überwiesen wird, kann die Mittagsverpflegung nicht gewährleistet werden. Die Abogebühren laufen weiter, auch wenn der Essensteilnehmer wegen mangelndem Guthaben nicht am Essen teilnehmen konnte!

**Abonnement:** Der Abobetrag wurde auf 12 Monatsraten verteilt. Alle möglichen Abwesenheiten wie z.B. Wandertage oder Feiertage, sind bei der Preiskalkulation berücksichtigt und werden nicht gutgeschrieben. Bitte beachten Sie, dass bei der Anmeldung der Abostart angegeben wird – ab diesem Zeitpunkt wird das Abo kostenpflichtig. Nicht eingezahlte Abobeiträge werden angemahnt.  
Krankheit: Ist der Essensteilnehmer länger als eine Woche krank, werden nach Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung per Email, Fax oder Post bei RWsoft, die nicht genutzten Abo-Tage, ab der zweiten Woche gutgeschrieben.

**Bestellmöglichkeiten der Spontanessen (Abo-Tage bleiben hiervon unberührt):** Die Bestellungen, Umbestellungen und Abbestellungen der Angebote der Mensa erfolgen über Ihren persönlichen Bereich im Internet. Stornierungen können bis einen Tag vor dem gewünschten Essenstag bis 13.00 Uhr im Internet getätigt werden. Im Ausnahmefall, z.B. bei Krankheit des Essensteilnehmers, können Stornierungen jedoch bis 9.00 Uhr am Essenstag über die Service-Nummer: 05261 – 94 32 77 80 oder per Mail an [service@rw-soft.de](mailto:service@rw-soft.de) vorgenommen werden.

**Verlust – Beschädigung – Defekt:** Bei Verlust oder Beschädigung des Chipschlüssels ist das Service-Büro der Firma RWsoft unverzüglich zu informieren, um einen Missbrauch des Guthabens durch Dritte zu verhindern. Nutzen Sie hierfür die Service-Nummer oder unsere Email-Adresse und Sie bekommen einen neuen Chip zugeordnet, somit ist das Geld nicht verloren. Bei Verlust wird noch einmal eine Pfandgebühr von 5,00 € berechnet.

**Ermäßigungen:** Ermäßigungen werden entsprechend den Vorgaben des Trägers abgerechnet. Der Träger legt Art und Form des Nachweises fest. Die Ermäßigung wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eingepflegt. Eine rückwirkende Abrechnung der Ansprüche sowie eine Verrechnung über bereits bestellte Essensangebote sind ausgeschlossen. In diesem Fall muss eine Rückerstattung bei der Bewilligungsbehörde beantragt werden.

**Grundlage der Abrechnung:** Grundlage der Abrechnung ist der Abovertrag bzw. Ihre Bestellung. Nicht abgeholte Menüs werden berechnet, da die Menüs zubereitet und zur Abholung bereitgestellt wurden.

**Kündigung von der Essensversorgung:** Der Vertrag wird unbefristet geschlossen. Er kann von beiden Parteien ohne Angaben von Gründen schriftlich per Post oder Email gekündigt werden. Eine Kündigung des Abos muss spätestens 4 Wochen vor dem 31.01. bzw. 4 Wochen vor dem 31.07. eines jeden Jahres bei uns per Post, FAX oder Email eingegangen sein. Rückwirkende Kündigungen sind ausgeschlossen. Der Vertrag ist auch dann zu kündigen, wenn der Essensteilnehmer die Schule planmäßig zum Ende des Schuljahres verlässt. Verlässt ein Essensteilnehmer die Schule während eines laufenden Schuljahres, so kann der Vertrag ausnahmsweise mit einer Abmeldebescheinigung zum Ultimo des Monats gekündigt werden, in dem der Essensteilnehmer ausscheidet. Der Vertrag wird darüber hinaus automatisch beendet, wenn der Rahmenvertrag zwischen dem Schulträger und LEHMANNs beendet wird. Die Firma RWsoft überweist etwaige zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Kündigung bestehende Guthaben an die vom Essensteilnehmer zu benennende Bankverbindung.

**Änderung und Verwendung der Daten/Sonstige Bedingungen:** Alle Veränderungen, die Einfluss auf diese Vereinbarung haben, sind unverzüglich schriftlich bei RWsoft Servicebüro anzuzeigen (z.B. Namensänderung, Anschrift, Kündigung der Essensteilnahme, etc.). Die Daten der Anmeldung dürfen nur im Zusammenhang mit der Essensversorgung und der Essensgeldkassierung verwendet werden. Mündliche Absprachen oder sonstige Nebenabreden wurden nicht getroffen. Bei einem Missbrauchsversuch im persönlichen Bereich des Internets wird der Zugang unverzüglich gesperrt. Alle personenbezogenen Daten werden grundsätzlich vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert, verarbeitet und genutzt. Bei der Datenverarbeitung werden die schutzwürdigen Belange des Kunden gemäß den gesetzlichen Bestimmungen (BDSG) berücksichtigt.